Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 67 (1960)

Heft: 2

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Zürich 27, Postfach 389
Gotthardstraße 61

Nr. 2/Februar 1960
67. Jahrgang

Von Monat zu Monat

Die Nationalbank warnt! — Die Schweizerische Nationalbank hat in den letzten Wochen ihre Besorgnisse über die Entwicklung der Konjunktur zum Ausdruck gebracht. Der Konjunkturaufschwung, der im Frühjahr 1959 einsetzte, ist inzwischen in eine Phase getreten, welche die Merkmale einer Ueberbeschäftigung anzunehmen beginnt und daher die Preisstabilität in Frage stellt. Die Sorgen der Nationalbank sind durchaus verständlich. Dennoch möchten wir darauf hinweisen, daß die Textilindustrie bis jetzt von einer Ueberkonjunktur noch wenig zu spüren bekam, wenn man dabei den Wettbewerbsdruck, die Preisentwicklung und die Ertragslage im Auge hat. Unverkennbar ist allerdings, daß der Arbeitsmarkt auch in der Textilindustrie den kritischen Punkt erreicht hat. Die Zahl der offenen Stellen ist um das Mehrfache höher als die Zahl der Arbeitslosen, das heißt nichts anderes, als daß die Versorgung mit Arbeitskräften hinter den Produktionsanforderungen zurückbleibt. In diesem Arbeitermangel, der sich auf die ganze Wirtschaft erstreckt, kommt die konjunkturelle Hitze besonders deutlich zum Ausdruck. Die Textilindustrie wird dabei besonders schwer betroffen, weil es ihr nicht einmal gelang, die im Jahre 1958 wegen Arbeitsmangel abgewanderten Arbeitskräfte zurückzuholen. Trotz der derzeitig guten Beschäftigung in der Textilindustrie ist eine volle Ausnützung der Kapazitäten, welche die Rentabilität erhöhen würde, wegen der verringerten Belegschaften nicht möglich. Der gute Auftragsbestand mag eine Beruhigung für die Entwicklung in der allernächsten Zeit geben, aber eine gute Rendite, wie sie in vielen anderen Branchen an der Tagesordnung steht, ist aus den geschilderten Verhältnissen für die Textilindustrie noch nicht ohne weiteres gesichert.

Der Mangel an Arbeitskräften ist in der Textilindustrie zum bestimmenden Faktor der weiteren wirtschaftlichen Expansion geworden. Inländische Arbeitskräfte stehen sozusagen nicht mehr zur Verfügung, und auch ausländische Arbeitskräfte sind nur noch in ganz ungenügender Zahl erhältlich, da sich auch in Italien die Arbeitsmarktlage infolge des Konjunkturaufschwunges wesentlich verbessert hat. Der Arbeitermangel wird durch die von den Gewerkschaften verlangten Arbeitszeitreduktionen noch verschärft. Im Zeitpunkt des Arbeitermangels ist deshalb die Arbeitszeitverkürzung eine ausgesprochen konjunkturwidrige Maßnahme und geeignet, rascher eine inflatorische Ueberkonjunktur entstehen zu lassen, als dies sonst der Fall wäre. Es scheint denn auch, daß es den Gewerkschaften bei der Arbeitszeitreduktion viel weniger darum geht, den Arbeitern mehr Freizeit zu verschaffen, als darum, die Nachfrage nach Arbeitskräften ständig zu steigern, um auf diese Weise höhere Löhne zu erreichen.

Diese Zusammenhänge sprechen zweifellos für eine gewisse Zügelung der Konjunktur und lassen die Warnung der Nationalbank sowie ihren Apell zum Maßhalten als durchaus berechtigt erscheinen.

Die Konjunkturschwankungen und die Textilindustrie. — Anläßlich der Jahresversammlung der Zentralkommission der Schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie und des Handels hat Prof. E. Böhler einen sehr interessanten Vortrag über die gegenwärtigen Aussichten der Konjunktur unter Berücksichtigung der Textilindustrie gehalten. Die besonders häufigen Konjunkturschwankungen in der Textilindustrie sollen nach Auffassung des Referenten in den Lagerbewegungen, der Abhängigkeit von Naturfasern, der großen Unübersichtlichkeit infolge der vielen Produktionsstufen und zahlreichen Firmen und in den Schwankungen liegen, welche durch die Mode und das Wetter bedingt sind. Keine Organisation bemühe sich aber darum, einen Ausgleich der Konjunkturschwankungen zu erreichen. Die Folge davon sei, daß sich die Textilindustrie oft marktwidrig verhalte und die Schattenseiten der Konjunkturschwankungen ganz besonders hart und regelmäßig zu spüren bekomme. Besonders zu bedauern sei, daß die Textilindustrie in ihren Zukunftsbetrachtungen die Tatsache des Lagerzyklusses nicht realisiere und sich nicht

AUS DEM INHALT

Von Monat zu Monat
- Die Nationalbank warnt!
- Die Konjunkturschwankungen und die Textilindustrie
- Der Einsatz von Arbeitsbeschaffungsreserven in der Textilindustrie
- Ein Erfolg der zürcherischen Seidenindustrie

Industrielle Nachrichten
- Was die Fabrikinspektoren berichten
- Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1959

Aus aller Welt
- Eindrücke von der maschinellen Ausstattung amerikanischer Textilunternehmen des Baumwollsektors und von der Textilmaschinenausstellung in Greenville

Betriebswirtschaftliche Spalte
- Das Wesentliche vom Unwesentlichen unterscheiden

Strickerei, Wirkerei
- Das Reglergetriebe bei Kettablaßeinrichtungen «System Mayer»

Literatur
- Mitteilung an unsere Leser

Personelles
- Werner Vogt †

darum kümmere, ob die Lager im Durchschnitt hoch oder tief seien, obschon dies ein wichtiger Anhaltspunkt für das künftige Verhalten der Textilindustrie wäre.

Der Vorwurf von Prof. Böhler an die Adresse der Textilindustrie, daß sie den Problemen der Konkunkturbeobachtung und Konjunkturbeeinflussung sowie der statistischen Erfassung wirtschaftlicher Begebenheiten zu wenig Rechnung trage, scheint uns durchaus gerechtfertigt zu sein. Es ist anzunehmen, daß ein gesteigertes Konjunkturbewußtsein seitens der Textilindustriellen die in den letzten Jahren durch die Konjunkturschwankungen entstandenen Verluste wesentlich hätte vermindern können.

Prof. Böhler ist in seinen Zukunftsbetrachtungen für die Textilindustrie durchaus optimistisch und glaubt an ein Anhalten der derzeitigen guten Konjunktur. Er warnt allerdings vor allzu langfristigen Terminverpflichtungen und empfiehlt, der Liquidität alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Einsatz von Arbeitsbeschaffungs-Reserven in der Textilindustrie. — Von der durch das Bundesgesetz über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft vom 3. Oktober 1959 geschaffenen Möglichkeit, aus den Unternehmungserträgen der Hochkonjunktur steuerbegünstigte Rücklagen zu bilden, machte die schweizerische Textilindustrie nur in beschränktem Maße Gebrauch. Trotzdem hat die in der Textilindustrie fühlbar gewordene Rezession des Jahres 1958 die Frage aktuell werden lassen, ob die Arbeitsbeschaffungsreserven nicht schon bei einer partiellen Unterbeschäftigung und wirtschaftsstrukturellen Schwierigkeiten freigegeben werden sollten, ist doch nach dem Grundgedanken der Schöpfer dieses Gesetzes die Reservefreigabe nur bei Vorliegen einer allgemeinen, umfassenden Wirtschaftskrise vorgesehen.

Zu dieser Frage hat der *Delegierte für Arbeitsbeschaffung* in seinem neuesten Mitteilungsblatt einläßlich Stellung genommen. Nach der Erfahrung der vergangenen Jahre brauchen konjunkturell oder strukturell bedingte Absatzschrumpfungen für einzelne Branchen oder Firmen nicht notwendigerweise zu Arbeiterentlassungen zu führen, weil es die Unternehmungsleitungen aus mancherlei Gründen vorziehen, ihr Stammpersonal um jeden Preis durchzuhalten. Der Delegierte hält es im Rahmen einer vernünftigen und vertretbaren Interpretation des Gesetzes, wenn man im Falle einer «Arbeitslosigkeit» im Sinne eines akuten Mangels an Aufträgen, die aber nicht zu einer «Arbeitslosigkeit» in Form von Arbeiterentlassungen führt, die Voraussetzung für die Freigabe der Arbeitsbeschaffungsreserve als erfüllt betrachten würde. Diese vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung vertretene Auffassung ist keine Selbstverständlichkeit. Wir freuen uns über die Aufgeschlossenheit und Berücksichtigung der besondern Verhältnisse in der Textilindustrie. Es liegt nämlich durchaus nicht im Geiste wirkungsvoller Krisenverhütungs- und Arbeitserhaltungspolitik, diejenigen Unternehmungen, die auch im Zeichen schrumpfender Bestellungen ihren Personalbestand möglichst vollzählig zu erhalten trachten, gewissermaßen dadurch zu bestrafen, daß ihnen die Freigabe von Arbeitsbeschaffungsreserven zur Ueberwindung derartiger Schwierigkeiten mit der Begründung verweigert wird, es liege offenbar gar keine wirkliche «Arbeitslosigkeit» vor.

Der Delegierte ist ferner der Auffassung, daß sich bei einem Zusammentreffen einer teilweisen Arbeitslosigkeit und strukturellen Schwierigkeiten der Einsatz der Arbeitsbeschaffungsreserven im Prinzip sehr wohl mit dem Zweck des Bundesgesetzes vereinbaren lasse. Wollte man einer solchen Interpretation des Gesetzes nicht beipflichten und auf der Meinung beharren, daß bloß ein allgemeiner Konjunkturrückschlag auf breiter Ebene die Reservefreigabe rechtfertige, dann möchte der Delegierte das Gesetz über die Arbeitsbeschaffungsreserven auch in diesem Punkte revidieren.

Ein Erfolg der zürcherischen Seidenindustrie. — Die Kaiserin von Persien hat für ihr Hochzeitskleid aus einer großen Auswahl französischer und schweizerischer Stoffe aller Art ein klassisches Zürcher Seidengewebe der Firma L. Abraham & Co. Seiden AG. ausgewählt. Der schwere Uni-Satin double-face ist aus allerbesten hochgezwirnten Grenadine-Fäden von der Mech. Seidenstoffweberei Winterthur gewoben worden. Dieses in dieser Stoffauswahl zum Ausdruck gekommene Bekenntnis zur Zürcher Seide ist nicht nur ein Erfolg der beteiligten Firmen, sondern auch ein Triumph der gesamten zürcherischen Seidenindustrie. Nur eine verständnisvolle und enge Zusammenarbeit aller von der Création bis zum fertigen Stoff in irgendeiner Weise verantwortlichen Arbeiter, Techniker und Kaufleute aller Stufen läßt solche zauberhafte Gewebe entstehen, wie sie vom bekannten Pariser Couture-Haus Dior für das Prachtskleid der jungen persischen Kaiserin verwendet wurden. Die zürcherische Seidenindustrie ist stolz auf ihre Leistung, und wir gratulieren den beteiligten Firmen zu ihrem Erfolg.

Industrielle Nachrichten

Was die Fabrikinspektoren berichten

Was sich im Rahmen des Fabrikgesetzes, das ja ein *Arbeiterschutzgesetz* ist, an allen Werktagen nun wieder in der Fabrik abspielt und worüber die Fabrikinspektion zu wachen hat, erfaßt wiederum nur einen Teil des Unternehmertums. Von der Forschung und Planung, Kalkulation und Konstruktion über den Fabrikationsprozeß bis zu den Kunden in aller Herren Länder ist ein langer, mühsamer Weg. Von diesem Bereich des Unternehmertums ist begreiflicherweise in den Berichten der Fabrikinspektoren wenig die Rede. Dennoch sind ihre Erfahrungen und Beobachtungen sehr aufschlußreich. Die *Berichte der Fabrikinspektoren,* die jeweilen zwei Jahre umfassen, bieten demnach vorab vom Standpunkt des Arbeiterschutzes einen interessanten Einblick in das Leben und Treiben unserer Fabriken. Wir entnehmen den neuesten, vom BIGA herausgegebenen Berichten der Inspektoren der drei deutschschweizerischen Kreise einige Bemerkungen vornehmlich über die *menschlichen Beziehungen,* das «Arbeitsklima» im Betrieb. Schon der einleitende allgemeine Ueberblick weist darauf hin, daß die menschlichen Beziehungen immer mehr Beachtung finden, wobei vor allem die *Arbeiterkommissionen* als Bindeglied zwischen Unternehmen und Belegschaft eine wichtige Rolle spielen, wenn nicht — im kleinen Betrieb — der persönliche Kontakt ein solches Verbindungsorgan entbehrlich macht. Auch auf die vielen *Wohlfahrtseinrichtungen* und die namhaften Zuwendungen an Stiftungen, Fonds und Betriebskassen wird lobend hingewiesen.

Der Inspektor des II. Kreises (Bern, Solothurn, Aargau und Basel) stellt u. a. fest, daß die Industrie für modernes Bauen Verständnis zeigt und den Wert der Arbeitshygiene und des Unfallschutzes für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes erkannt hat, und daß im allgemeinen ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herrscht. «Der Arbeiter wird nicht nur als Arbeitskraft, sondern auch als Persönlichkeit geachtet. Erfreulich ist es, daß in vielen Betrieben dem langjährigen Mitarbeiter besondere Aufmerksamkeit erwiesen